

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868

11 (31.3.1868)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 31. März 1868.

Inhalt.

- Eisenbahnwesen. Die Aufnahme der Stationen Hausach und Stockach in den directen badisch-württembergischen Güterverkehr.
 — Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahn-Verbande, h. i. Aufnahme der Station Hausach unter die Verbandstationen.
 — Frachtsätze für den Transport von rohen Holzmaterialien aus Böhmen nach Mannheim.
 Telegraphenwesen. Der Beitritt der asiatischen Türkei zum internationalen Telegraphen-Vertrag von Paris.

Nr. 13,736.

Die Aufnahme der Stationen Hausach und Stockach in den directen badisch-württembergischen Güterverkehr betreffend.

Zu dem vom 1. Dezember 1865 ab gültigen Tarife für den directen badisch-württembergischen Güterverkehr ist ein IV. Nachtrag — Frachtsätze für die Stationen Hausach und Stockach enthaltend — erschienen, welcher mit dem 1. k. Mts. in Wirksamkeit zu treten hat.

Die für den Dienstgebrauch und zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages werden den Großherzoglichen Eisenbahnbezirkstellen rechtzeitig zugesendet werden.

Carlsruhe, den 26. März 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Nr. 13,984.

Den directen Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahn-Verbande, hier insbesondere Aufnahme der Station Hausach unter die Verbandstationen betreffend.

Mit dem 1. k. Mts. wird die diesseitige Station Hausach in den directen Güterverkehr des Westdeutschen Eisenbahnverbandes eintreten.

Die betreffenden Frachtsätze bilden einen (13.) Nachtrag zu dem vom 1. November 1865 ab gültigen Tarif A.

Die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare desselben, sowie eine entsprechende Anzahl Exemplare zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum sind den Großherzoglichen Eisenbahnbezirkstellen durch das Tarifbureau diesseitiger Stelle bereits zugegangen. Wegen der hierauf bezüglichen Vollzugsbestimmungen erfolgt besondere Verfügung.
 Karlsruhe, den 27. März 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Nr. 14,206/7.

Frachtsätze für den Transport von rohen Holzmaterialien aus Böhmen nach Mannheim betreffend.

Für den Transport von rohen Holzmaterialien aus Böhmen nach Mannheim sind neue, ermäßigte Frachtsätze berechnet worden, welche mit dem 1. k. M. Anwendung zu finden haben.

Die im süddeutschen Verband-Gütertarif vom 1. August v. J. Heft IV. Seite 77 für die Station Mannheim Bahnhof, Rhein- und Neckarhafen ausgeführten Frachtsätze verlieren dadurch mit dem gleichen Zeitpunkte ihre Gültigkeit.

Karlsruhe, den 28. März 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Bueb.

Nr. 13,850.

Den Beitritt der asiatischen Türkei zum internationalen Telegraphen-Vertrag von Paris betreffend.

Die Großherzoglichen Telegraphenanstalten werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die kaiserlich türkische Regierung auch für die in der asiatischen Türkei bestehenden Telegraphenlinien dem internationalen Telegraphen-Vertrag von Paris beigetreten ist.

Die Terminaltaxe einer einfachen Depesche beträgt von den europäischen Grenzen der Türkei an gerechnet:

1. wenn die Depesche nach einer der an der Küste gelegenen Stationen, wie Ismid, Smyrna, Beyrut, gerichtet ist 8 Fres.
2. wenn dieselbe nach einer im Innern des Landes gelegenen Station, wie Angora, Diarbekir, Bassora, gerichtet ist 12 Fres.

Diese Taxen haben vom 1. April d. J. ab in Anwendung zu kommen.

Karlsruhe, den 27. März 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Bimmer.

Stoll.